

lichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

5. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Im Falle der physischen Karte gilt: Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern. Ihre Sparkasse händigt Ihnen gerne bei Bedarf eine solche Hülle kostenlos aus.

Im Falle der digitalen Karte gilt: Die Bezahlungsfunktion (NFC-Schnittstelle, Bezahl-App) ist immer aktiv, wenn das Display aktiviert ist. Wenn Sie dies nicht möchten, deaktivieren Sie bitte die NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen. Falls Sie dann einen Bezahlvorgang anstoßen, informiert Sie die Bezahl-App über die notwendige Aktivierung der NFC-Schnittstelle.

Zusätzlich können Sie in den Sicherheitseinstellungen der Bezahl-App individuelle Einschränkungen treffen, sodass die Bezahlungsfunktion nur dann aktiv ist, wenn Sie als Nutzer a) Ihren Sperrbildschirm entsperrt oder b) die App gestartet haben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitale Karte innerhalb der App zu deaktivieren.

6. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Bei der physischen Karte haben Sie mittels einer App auf einem NFC-fähigen Smartphone oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie z. B. PAN (Primary Account Number, steht für die Zahlungskartenummer zur eindeutigen Kartenidentifikation), Verfalldatum, fortlaufende Kartenummer und einen Public-Key zur Kartenechtheitsprüfung anzeigen zu lassen.

Im Falle der digitalen Karte können Sie sich mittels einer App auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die zur digitalen Karte gespeicherten Daten anzeigen lassen. Bitte installieren Sie bei Nutzung einer NFC-Auslese-App die App jedoch auf einem anderen mobilen Endgerät und nicht auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Karte geladen ist.

So können Sie sich neben der maskierten PAN auch das Verfalldatum anzeigen lassen.

7. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen physischen Karten können als Speichermedium für Zusatzanwendungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen verwendet werden, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

8. Besitzt die digitale Karte neben der Bezahlungsfunktion weitere Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen digitalen Karten beinhalten keine weiteren Zusatzanwendungen.

9. Was muss ich bei Verlust der physischen Karte bzw. meines mobilen Endgerätes mit digitaler Karte tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer physischen Karte oder Ihres mobilen Endgerätes mit digitaler Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte/digitaler Karte oder PIN fest, so ist die Sparkasse unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Karte oder des mobilen Endgerätes und damit verbunden auch der Verlust der digitalen Karte sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Bitte beachten Sie hierzu auch: Mit der Sperrung der physischen Karte wird sowohl die physische als auch digitale Karte gesperrt. Eine Sperrung der digitalen Karte kann aber auch separat von der physischen Karte erfolgen.

10. Welche Zugriffsberechtigungen sind für den Einsatz der Bezahl-App erforderlich?

Für den Einsatz der Bezahl-App sind auf einem Smartphone mit Android-Betriebssystem folgende Zugriffsberechtigungen (in den Systemeinstellungen) erforderlich, die während der App-Installation abgefragt werden:

- ungefährender Standort (netzbasiert) und genauender Standort (GPS-unterstützt) – zur Gewährleistung, dass keine Ausstellung einer digitalen Karte in OFAC-Ländern erfolgt
- Speicher, um die erforderlichen Daten in der Bezahl-App vorzuhalten
- WLAN-Verbindungen abrufen

Weiteres:

- Daten aus dem Internet abrufen
- Netzwerkverbindungen abrufen
- Lichtanzeige steuern
- Zugriff auf alle Netzwerke
- Nahfeldkommunikation steuern
- beim Start ausführen
- Vibrationsalarm steuern
- Ruhezustand deaktivieren

Bei einer Einschränkung von einzelnen Zugriffsberechtigungen durch Sie weisen wir darauf hin, dass es zu Beeinträchtigungen in der Bezahlungsfunktionalität kommen kann oder diese an sich nicht mehr gegeben ist.